

Nie ohne Beistand zur ARGE

Welcher Alg II-Empfänger kennt das nicht? Der einsame Gang zur ARGE ist nicht selten begleitet von unsinnigen Maßnahmen, Sanktionen, Hilfevereitelung, etc. Bestenfalls droht Langeweile, schlimmstenfalls die Einstellung der Leistung.

Das muss nicht so sein! Sucht euch Beistand und leistet Beistand! Niemand zwingt uns, alleine diesen oder ähnliche Gänge (ärztlicher Dienst, Jobbörse) zu erledigen. Ganz im Gegenteil. Das Sozialgesetzbuch X sagt eindeutig: „Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen.“ (§ 13 Absatz 4)

Auch mehrere Beistände möglich

Dabei bezieht sich der Ausdruck „ein Beistand“ nicht auf die Anzahl von Personen, die begleiten (Prof. Dr. Wanagat, Präsident des Bundessozialgerichts a.D. [Hrsg.], Sozialgesetzbuch, Kommentar zum Recht des Sozialgesetzbuchs, 100. Ergänzungslieferung, Februar 2006, S. 4 bzw. 8. Dies ist der derzeit einzige diesbezügliche Kommentar). Denn manchmal ist es sehr sinnvoll mehr als eine Person mitzunehmen. Vor allem, wenn man wiederholt zu zweit nichts erreicht. Die KEAs geben gerne Auskunft, wie man sich in solchen Fällen verhält.

Faustregeln für Beistände

- Niemals ohne Beistand zur ARGE!
- Immer freundlich und ruhig, aber bestimmt bleiben!
- Fingerspitzengefühl bewahren!
- Eigene Vorbereitung für eine sichere Rechtslage ist sinnvoll.
- Während des Termins nicht abwimmeln lassen.
- Manchmal ist es sehr sinnvoll mehr als eine Person mitzunehmen.
- Nicht isolieren lassen!
- Grundsätzlich nichts sofort unterschreiben! Immer um Bedenkzeit bitten.
- Eigene Kopie nicht vergessen!

Jeder kann Beistand leisten

Grundsätzlich darf jeder Beistand leisten. Man sollte jedoch Verwandte und Familienangehörige nur im Notfall bemühen, da sie geringere Beweiskraft besitzen und auch oft emotional zu sehr eingebunden sind. Gefühle sollte höchstens gegenüber dem Betroffenen geäußert werden und nicht gegenüber einem Sachbearbeiter.

Immer vorbereiten

Der Beistand muss sich vor dem Termin vorbereiten. „Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.“ (SGB X, § 13 Absatz 4) Jeder bereitet sich auf seine Weise vor. Das ist Geschmackssache. Manche Beistände suchen sich Gesetzesgrundlagen und Erfahrungsberichte aus Erwerbslosenforen z.B. Elo-Forum, Tacheles etc. Es gibt auch gute und übersichtliche Bücher die helfen z.B. der Leitfaden Alg II/Sozialhilfe oder einfach der eigene Erfahrungsschatz („Fingerspitzengefühl“). Deshalb sollte man vor dem Termin genau absprechen, welches Ziel erreicht werden soll (z.B. Abwendung von Sanktionen oder 1 € Job, Barzahlung, Antragsabgabe, etc.).

Vorher informieren

Auch Teilziele (wie ein realistischer Abschlag) oder der eigene Verhandlungsspielraum sollten vorher besprochen werden. Erfahrungsgemäß ist die Lektüre von Gesetzen meist nur bei sehr komplexen Fällen notwendig. Aber man sollte sich seiner Rechtslage inhaltlich sicher sein. Hier helfen die KEAs gerne weiter. Während der Beistand nur bei Abwesenheit des Betroffenen eine Vollmacht benötigt, muss die Arge den Beistand schriftlich zurückweisen (SGBX, § 13 Absatz 7). Manchmal versuchen Arge-Mitarbeiter den Betroffenen vom Beistand zu isolieren. Das dürft ihr NIEMALS zulassen!!!

Protokoll führen

Ratsam ist es auch, beim Arge-Besuch ein Protokoll zu führen. Schnell werden Details entscheidend, wenn es um die Auszahlung der Leistung geht. Aber Tonaufnahmen sind strafbar!

Nicht abwimmeln lassen!

Ganz wichtig ist es, sich während des Termins nicht abwimmeln zu lassen, sondern sachlich Recht fordern! Dabei ist Recht manchmal Verhandlungssache. Deshalb ist Vorbereitung so wichtig. Wenn man beim PAP auf taube Ohren stößt, zur Beschwerdestelle gehen (im 10. OG Luxemburger Str.) oder nach dem Teamleiter fragen. Falls der nicht selbst kommt, zu ihm gehen (Namen und Zimmernummer erfragen!) Wenn man hier nichts erreicht, den Standortleiter erfragen.

Nichts sofort unterschreiben - immer Bedenkzeit fordern

Grundsätzlich sollte man beim Arge-Besuch nichts sofort unterschreiben, sondern immer um Bedenkzeit bitten. Ihr befindet euch in Vertragsverhandlungen, vergleichbar mit dem Abschluss eines Miet- oder Arbeitsvertrages. Die einzige Ausnahme bildet dabei die Quittung bei Barauszahlung.

Immer Kopie verlangen

Sollten Schriftstücke unterschrieben werden solltet ihr immer um eine eigene Kopie bitten. Möchtet ihr ein Schriftstück abgeben, immer um eine unterschriebene Eingangsbestätigung bitten. Am Besten geht man dafür zu den jeweiligen Poststellen der Argen.

(dru)

**Bist Du allein –
machen sie Dich ein!**